



**Antwort zur Anfrage Nr. 2144/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
Treuhandarisches fiskalisches Verwalten in Mainz-Kastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Inwieweit sind die im Fall der Enteignung geplanten Entschädigungen für Grundbesitz  
im SEM-Gebiet ausreichend, um ein Vermögensschaden für die Landeshauptstadt Mainz  
zu verhindern?**

Bei einer Enteignung sind grundsätzlich die Flächen gemäß eines Verkehrswertgutachtens zu entschädigen. Das Gutachten stellt den tatsächlichen Wert der Grundstücke dar. In diesem Fall ist ein Vermögensschaden nicht anzunehmen. Eine Enteignung ist letztlich die ultima ratio und wird seitens der Vorhabenträgerin, der SEG Wiesbaden, nicht angestrebt.

**2. Steht die Stadt Mainz mit anderen betroffenen Grundstückseigentümer\*innen im Gebiet  
in Verbindung, um eine gemeinsame Strategie für den Vermögenserhalt zu erarbeiten?  
2.1. Falls ja, mit welchen Ergebnissen?  
2.2. Falls nein, warum nicht?**

Die Stadt Mainz steht nicht mit anderen Grundstückseigentümern in Verbindung, da diese nicht bekannt sind. Zum einen, weil die Eigentümer der Stadt Mainz aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden dürfen und zum anderen, weil die Verwaltung keinen Zugriff auf die hessischen Grundbücher besitzt, um diese zu ermitteln.

**3. Wie bewertet die Verwaltung die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Bezug auf ihre  
fiskalischen Pflichten gegenüber den Mainzer Bürger\*innen als Eigentümer\*innen?**

Die Stadt Mainz wird auf der Basis eines Verkehrswertgutachtens für die eingebrachten Grundstücke entschädigt, sodass ein Vermögensschaden nicht entsteht. Was weiterhin unter dem Begriff „fiskalische Pflichten“ gemeint ist, erschließt sich aus der Anfrage nicht.

Mainz, 14.12.2020

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete